
Bebauungsplan Nr. 656 "Betriebsgelände Halberg" - Aufstellungsbeschluss

KSD 20152175

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den in der Anlage aufgeführten Geltungsbereich gem. § 2 ff. BauGB den Bebauungsplan Nr. 656 "Betriebsgelände Halberg" aufzustellen und die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.